

BITTE SENDEN SIE DIE NENNUNG AN EINSTELLFAHRT@VLN.DE!

NENNUNG PROBE- UND EINSTELLFARTEN AM FREITAG V3

Nachfolgend melde ich ein Fahrzeug mit entsprechenden Fahrern für die Probe- und Einstellfahrt:

Firma/Team:	
Mobil Nr. Teamchef:	Email Teamchef:
Serie (NLS, RCN, GLP usw.):	Box Nr.:

Start-Nr.:

Saison-Startnummer, falls vorhanden.
Ansonsten erfolgt die Vergabe von der VLN in der Dokumentenabnahme.

Daten & Streckenvariante (Bitte ankreuzen):

NLS	Datum	Strecke/Layout	Uhrzeit	✓	Strecke/Layout	Uhrzeit	✓	Uhrzeit	✓	Ganztägig ✓
1	17.03.23	NLS-Variante	09:00 – 13:30		NLS-Variante	13:30 – 18:00		15:00 – 18:00		
2	31.03.23	NLS-Variante	09:00 – 13:30		NLS-Variante	13:30 – 18:00		15:00 – 18:00		
3	14.04.23	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		NLS-Variante			16:00 – 19:00		
4	16.06.23	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		NLS-Variante			16:00 – 19:00		
5	07.07.23	NLS-Variante	09:00 – 13:30		NLS-Variante	13:30 – 18:00		15:00 – 18:00		
6 + 7	08.09.23	NLS-Variante	09:00 – 11:30		Gesamtstrecke (inkl. AMG – Arena & Müllenbachschleife)	12:00 – 15:30				
8	22.09.23	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		NLS-Variante			16:00 – 19:00		
9	06.10.23	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		NLS-Variante			16:00 – 19:00		

Fahrer: (Hinweis: Bei der Durchführung von Co-Pilot-Fahrten muss mind. eine DMSB Permit Nordschleife Stufe B vorgelegt werden!):

Fahrer	Name	Vorname	Straße	PLZ/Ort	Geburtsdatum
1.					
2.					
3.					
4.					

Fahrzeugangaben: Bitte ankreuzen, falls zutreffend Elektro-Fahrzeug Hybrid-Fahrzeug

Fahrzeugfabrikat:	Fahrzeugtyp:
Amtliches Kennzeichen/ Fahrgestell-Nr. / Wagenpass-Nr.	Transponder-Nr. (falls vorhanden):

Rechnungsanschrift:

E-Mail Rechnungsempfänger:
Rechnungsanschrift:

Fahrzeugeigentümer:

Firma:	Name; Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:

Nenngeld: Die Bankverbindung und die Nennfelder, sind aus der Ausschreibung zu entnehmen.

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Fahrer, evtl. Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass aufgrund der behördlichen Genehmigungen für den Betrieb auf dem Nürburgring Vertragsstrafen für wiederholte Verstöße gegen die Schallschutzbestimmungen von mindestens 5.000 € verhängt werden können. Bei besonders schweren Verstößen kann seitens der NG27 ein Abbruch der Veranstaltung verfügt werden. Fahrer und Eigentümer des Fahrzeuges haften für solche Vertragsstrafen und alle mit einem möglichen Abbruch entstehenden Kosten als Gesamtschuldner. Eine Haftpflichtversicherung der Teilnehmer seitens des Veranstalters besteht nicht, da nicht auf Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gefahren wird. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen sichtbaren Unfall im Start- und Zielhaus bei der NG27 bzw. bei der VLN VV zu melden!

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

BITTE SENDEN SIE DIE NENNUNG AN EINSTELLFAHRT@VLN.DE!

EINVERSTÄNDNIS- & VERZICHTSERKLÄRUNG FAHRER

Jeder Fahrer muss dieses Dokument ausfüllen und unterzeichnen! Die „Einverständnis & Verzichtserklärung“ kann vorab per E-Mail an einstellfahrt@vln.de gesendet werden, muss aber zusätzlich im Original von einem Teamvertreter in der Dokumentenabnahme eingereicht werden.

Start-Nr.:

Saison-Startnummer, falls vorhanden.
Ansonsten erfolgt die Vergabe von der
VLN in der Dokumentenabnahme.

Datum Veranstaltung:	Firma/Team:
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort:

Geltungsbereich:

Diese AGBs gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Bewerber/Team sowie Fahrer und/oder Fahrzeugeigentümer und dem Ausrichter, Promotor, Serienorganisator der NLS, der VLN Sport GmbH & Co. KG (nachfolgend „VLN Sport“), der VLN VV GmbH & Co. KG (nachfolgend „VLN VV“), deren Geschäftsführern, Organen, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern. Diese AGBs gelten insbesondere für die Nennung und Teilnahme an einer Veranstaltung/Rennen der Nürburgring Langstrecken-Serie (nachfolgend „NLS“) oder deren Rahmenprogramm, auf dem Nürburgring, die von dem Veranstalter VLN VV und dem Ausrichter VLN Sport durchgeführt werden.

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges und meiner Person (meines Fahrzeuges als Eigentümer) an der zuvor genannten Probe- und Einstellfahrt einverstanden und bestätige, die Nennung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter und anderen Teilnehmern für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG27) als Pächterin des Grundstückes, der baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie als Betreiberin der Rennstrecke sowie deren Erfüllungsgehilfen;
- den Veranstalter der VLN VV GmbH & Co.KG, deren Erfüllungsgehilfen und freiwilligen Helfer;
- den Ortsclubs der VLN Sport GmbH & Co.KG, deren Erfüllungsgehilfen und freiwilligen Helfer;
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung, samt Zubehör verursacht werden
- den Straßenbaulastträgern, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Organen, den Beauftragten, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Haftungsverzicht gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit nicht der Haftungsverzicht nach dem Vorgenannten ausgeschlossen ist, gilt der Haftungsverzicht für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Eine Umkehr der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Einhaltung aller Angaben und Vorschriften der Nennung und der Verzichtserklärung selbst oder durch Dritte zu kontrollieren. Mir ist bekannt, dass ich bei Zuwiderhandlungen gegen die Teilnahmebestimmungen, ohne Nenngeldrückerstattung, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, insbesondere wenn ein nicht gestatteter Beifahrer befördert oder gegen Lärmschutzbestimmungen verstoßen wird.

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.
- er von der Veranstaltungsausschreibung Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag, erklärt sich der Fahrzeugeigentümer mit der Nutzung des Fahrzeuges und etwaigen Strafen, die bei Verstößen gegen die Schallschutzbedingungen gegen dieses ausgesprochen werden, vollumfänglich einverstanden.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Mit der Unterzeichnung willige ich ein, dass die angegebenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die auf der Homepage www.VLN.de/datenschutz zu finden sind, vom Veranstalter und/oder Ausrichter, gemäß der gesetzlichen Regelungen, verwendet werden dürfen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Fahrer: _____

Ich bin Eigentümer des vorgenannten Fahrzeuges und willige in die Nennung für die Veranstaltung der VLN VV zu den in der Ausschreibung und AGB stehenden, sowie vor- und nachstehenden Bedingungen und in Kenntnis der Lärmschutzbestimmungen der NG27, ein:

Ort, Datum: _____ Unterschrift Fahrzeug-Eigentümer: _____